

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/044/2013

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 15.04.2013
Verfasser: Bernd Kröger	AZ: 6/- Kr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	25.04.2013	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

**Veränderungssperre Nr. 43 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86/I - 2. Änderung für das Gebiet zwischen der Straße An der Kirchenziegelei, Lindenstraße und der Vechtaer Straße (Nordtangente)**

### Sachverhalt:

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Lohne sieht vor, im Interesse einer Attraktivitätssteigerung des zentralen Versorgungsbereiches eine weitere Aufwertung der zentrumsnahen Ergänzungstandorte für den großflächigen Einzelhandel auszuschließen.

Der Bebauungsplan Nr. 86/I sieht bislang eine Begrenzung der Verkaufsfläche auf 5.000 m<sup>2</sup> für den Baumarkt sowie 5.000 m<sup>2</sup> für den Verbrauchermarkt vor. Die jetzige Verkaufsfläche des Verbrauchermarktes beträgt jedoch lediglich rd. 2.700 m<sup>2</sup>. Um die nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan mögliche Vergrößerung um rd. 2.300 m<sup>2</sup> auszuschließen, soll daher der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass der jetzige Bestand festgeschrieben wird.

Zur Absicherung der Planungsziele sollte eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86/I – 2. Änderung beschlossen werden.

### Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Lohne beschließt die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86/I – 2. Änderung.

Gerdesmeyer

### Anlagenverzeichnis:

Veränderungssperre